

# Winterdienst: So läuft es

## Eis- und Schneeräumen kostet Gemeinde Meinhard rund 4000 Euro am Tag

Der Winterdienst in der Gemeinde Meinhard wird über einen Alarmierungsplan gesteuert. Der Alarmierungsplan steht in Verknüpfung mit dem Bereitschaftsplan und wird durch Ansprechpartner in der Hessischen Schweiz und im Tal bestätigt. Darüber hinaus werden Prognosen der staatlichen und privaten öffentlichen Wetterdienste für unsere Gemeinde täglich herangezogen.

Beim Winterdienst der Gemeinde Meinhard kommt das gesamte Personal des Bauhofes zum Einsatz. Der Winterdienst der Gemeinde Meinhard generiert an einem Tag Maschinen-, Personal- und Sachkosten von rund 4000 Euro. Im Mittel war der Winterdienst in den zurückliegenden drei Jahren im Winterhalbjahr an 24 Tagen im Einsatz. Der Mehraufwand des Winterdienstes gegenüber den vier Taldörfern liegt für die drei Ortsteile in der schneereichen Hessischen Schweiz bei fünf Einsatztagen.

### GEHWEGE

Bei der Organisation des gemeindlichen Winterdienstes wird zwischen Gehwegen und Fahrbahnen differenziert. Grundsätzlich haben die Gehwege höchste Priorität und sind für ein sicheres Begehen durch Fußgänger in der Zeit von 7 bis 20 Uhr werktägig freizuhalten. Für die Gemeinde heißt das auch, dass die Gehwege, welche an gemeindeeigenen Grundstücken liegen, die Friedhofszugänge, die Feuerwehrhäuser, die Vorplätze der Dorfgemeinschaftshäuser und die Zugänge zu den drei Kindergärten freigeräumt werden müssen.

### STRASSEN

Die Reinigung der Fahrbahnen hat nachrangig zu den Gehwegen zu erfolgen. Für das reine Räumen des Schnees

auf Fahrbahnen werden die Grundsätze von „Hindernissen auf Fahrbahnen“ zugrunde gelegt, sodass in der Regel die Notwendigkeit, Schnee zu räumen erst ab einer Höhe von zirka 15 Zentimetern besteht. Bei Glättebildung ergibt sich grundsätzlich eine Streupflicht, die in der Regel mit einem vorherigen Räumen einhergeht, da das Abstreuen sonst keinen Sinn macht.

Bei Glättebildung gilt aber auch, dass die Straßen nach den Kriterien „Gefährlichkeit“ und „Verkehrswichtigkeit“ abzustreuen sind. Beide Kriterien müssen erfüllt sein. Die Rechtsprechung gibt vor, dass winterliche Straßen „nach besten Kräften“ geräumt und

gestreut werden sollen. Winterdienst muss demnach erfolgen nach Eintritt der Glätte nur an gefährlichen und gleichzeitig verkehrsbedeutenden Stellen und nur während der Tagesstunden und innerhalb einer angemessenen Zeit.

Bei der „Gefährlichkeit“ einer Straße werden die Steigung, die Straßenführung sowie der Straßenbelag berücksichtigt. Grundsätzlich muss aber angemerkt werden, dass das Fahren bei Eis und Schnee selbst für erfahrene Autofahrer immer eine große Herausforderung darstellt. Durch Eis und Schnee verliert das Fahrzeug an Bodenhaftung und kann dadurch sehr schnell au-

ßer Kontrolle geraten. Führer von Fahrzeugen haben daher vor Antritt der Fahrt für sich persönlich abzuschätzen, ob sie den erhöhten Anforderungen im Winter an die Ausrüstung ihres Fahrzeuges und ihr persönliches fahrerisches Können bei Fahrten im Winter gerecht werden. Es kann im Winter nicht davon ausgegangen werden, dass die Straßen sommerähnlichen Zuständen entsprechen.

Der Begriff „Verkehrswichtigkeit“ musste bisher immer als unbestimmter Rechtsbegriff angesehen werden, da es keine Definition für die Verkehrsbedeutung einer Straße gab. Die Bundesarbeitsgemeinschaft deutscher Kommunalversicherer hat definiert, dass eine Straße nicht als verkehrswichtig anzusehen ist, wenn diese nur von 50 Fahrzeugen pro Stunde befahren wird.

### ROUTENPLANUNG

Optimale Vorbereitung und Technikeinsatz garantieren jedoch nicht immer schnee- und eisfreie Straßen. Denn Räum- und Streufahrzeuge können nicht überall gleichzeitig sein – trotz optimierter Routenplanung. Erschwerend kommt häufig beim Winterdienst hinzu, dass immer wieder Anwohner ihre Fahrzeuge im Winter auf der Straße parken. Für die Räumfahrzeuge gibt es dann oftmals kein Durchkommen. Grundsätzlich steht der Winterdienst der Gemeinde jedoch in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Fahrzeuge und des zur Verfügung stehenden Personals. Bürgermeister Gerhold Brill bittet daher um Verständnis, dass der Winterdienst erst im Zenit des täglichen Schneefalls ausrückt, da letztlich auch die Kollegen des Bauhofes in der täglichen maximalen Arbeitszeit begrenzt sind.



Hier ist der Bauhof gefragt: Wenn Schnee und Eis Straßen und Gehwege bedecken, müssen die Gemeindearbeiter raus. Probleme bereiten immer wieder widerrechtlich geparkte Autos.